

Masterlehrgang:

**Green Care - Pädagogische,
beraterische und therapeu-
tische Interventionen mit
Tieren und Pflanzen**

Version III



Eingereicht am 01.03.2012

Inhaltsverzeichnis

1	Qualifikationsprofil:	2
2	Begutachtungsverfahren:	3
3	Curriculum inklusive Prüfungsordnung:.....	4
3.1	Datum der Erlassung der Studienkommission:	4
3.2	Datum der Genehmigung durch das Rektorat:	4
3.3	Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat:	4
3.4	Kompetenzkatalog.....	4
3.5	Zulassungsvoraussetzungen:	5
3.6	Reihungskriterien:	6
3.7	Lehrgangsübergreifende Module:	6
3.8	Anrechenbarkeit von Modulen oder Modul-Teilen:	6
3.9	Akademischer Grad: „Master of Science“ (MSc)	6
3.10	Modulraster.....	7
3.11	Modulübersicht	8
3.12	Modulbeschreibungen	12
3.13	Prüfungsordnung	34
	Kontakt.....	39

1 Qualifikationsprofil:

Umsetzung der Aufgaben und der leitenden Grundsätze durch den Studienplan

Das vorliegende Curriculum orientiert sich an den Aufgaben und leitenden Grundsätzen der einschlägigen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 30/2006 sowie an § 3 HCV 2006, BGBl. II Nr. 495/2006. Hierbei handelt es sich um ein Bildungsangebot in einem pädagogischen Berufsfeld im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien gemäß § 8 Abs 9 HG 2005.

Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik ist die einzige Aus- und Fortbildungsinstitution für Agrar- und Umweltpädagog/inn/en in Österreich. Damit ist auch eine besondere Verantwortung gegenüber den Akteur/inn/en im agrarischen und agrarnahen Bereich und den Multiplikator/inn/en im ländlichen Raum gegeben. Die Hochschule ermöglicht eine wissenschaftlich fundierte und berufsfeldbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung. Die Studierenden und Teilnehmer/innen erwerben und vertiefen pädagogische, fachliche und persönliche Schlüsselkompetenzen unter der Perspektive der Nachhaltigkeit. In diesem Tätigkeitsfeld sind die Hochschule bzw. ihre Vorläuferorganisationen seit vielen Jahrzehnten tätig. Die Hochschule verfügt über ein sehr gutes Netzwerk sowie über hohe fachliche Kompetenz in den oben genannten Bereichen.

Mit dem vorliegenden Studienplan wird sowohl den Anforderungen des lebensbegleitenden Lernens, dem Gender Mainstreaming, der Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen als auch der Qualitätssicherung der Lehre Rechnung getragen. Bei der Entwicklung des vorliegenden Curriculums wurde auf Professionalität und auf die Stärkung der sozialen Kompetenz besonderer Wert gelegt. Mit dem Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Learning sowie der Neuen Medien wird das Profil des Hochschullehrganges mit Masterabschluss abgerundet.

Durch das Studium werden wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden sowie pädagogische Schlüsselkompetenzen vermittelt. Das Studium soll außerdem den Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in bestehende Berufsfelder und in die künftige Berufswelt ermöglichen. Die wissenschaftsorientierte Berufsbildung bereitet auf Tätigkeiten vor, die sich mit weiterbildenden und lebensbegleitenden Bildungsprozessen beschäftigen. Kenntnisse zur Analyse und Gestaltung von pädagogischen, beraterischen und therapeutischen Maßnahmen im Green Care Bereich werden erworben. Dieses Weiterbildungsangebot dient außerdem dem Erwerb von Handlungskompetenzen. In Hinblick auf die möglichen Berufsfelder der Absolvent/inn/en wird die Vermittlung von natur-, kultur- und sozialwissenschaftlichen, administrativen, pädagogischen, beraterischen und therapeutischen Kompetenzen angestrebt. Zudem werden Kompetenzen im ökonomischen, marketingrelevanten und rechtlichen Bereich angestrebt.

Demnach erwerben die Absolvent/inn/en dieses Hochschullehrganges mit Masterabschluss vor allem Kompetenzen in der Forschung (Wissensmanagement und wissenschaftliches Arbeiten - M 6), in Kommunikation und Beratung (Kommunikation und Beratung I - M 2 und Kommunikation und Beratung II - M 9) sowie in Pflanzen- und Tiergestützter Pädagogik, Beratung und Therapie und deren Implementierung (Pflanzengestützte Pädagogik, Beratung und Therapie - M 4 sowie Tiergestützte Pädagogik, Beratung und Therapie - M 7). Die Entwicklung von Wissen und Verstehen, die Fähigkeit zu reflektieren, analysieren und evaluieren sind qualitativ hochwertige „Learning Outcomes“ dieses Lehrganges, die in allen Modulen erworben werden. Weiters erwerben die Absolvent/inn/en dieses Lehrganges soziale Kompetenzen in hohem Maße.

Absolvent/inn/en dieses Masterlehrganges sind in der Lage, für spezielle Zielgruppen (z.B. Menschen mit Behinderungen, Kinder, Jugendliche, ältere Menschen etc.) Green Care Projekte zu entwickeln und in Einrichtungen zu implementieren, sowie selbst bzw. auch selbstständig praktisch mittels Pflanzen und Tieren pädagogisch, beraterisch und therapeutisch zu arbeiten.

2 Begutachtungsverfahren:

Nachstehend wird der Verfahrensablauf für den Masterlehrgang „Green Care – Pädagogische, beraterische und therapeutische Interventionen mit Tieren und Pflanzen“ bekannt gegeben:

Das Curriculum für den Masterlehrgang „Green Care - Pädagogische, beraterische und therapeutische Interventionen mit Tieren und Pflanzen“ wurde im Zeitraum Sommersemester 2011 bis einschließlich Wintersemester 2011/2012 in einem partizipatorischen Prozess mit Vertreter/inne/n des Ländlichen Fortbildungsinstitutes (LFI), der Landwirtschaftskammer Wien, des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL), Mediziner, der Österreichischen Gartenbau-Gesellschaft, Psycholog/inn/en, Sozialbetriebswirt/inn/en, dem Tiroler Institut für Logotherapie nach Viktor E. Frankl (Tilo), der Universität Wien, sowie Vertretern des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erarbeitet und zusätzlich an die Landwirtschaftskammern, die Schulabteilungen im Agrarbereich und an die Pädagogischen Hochschulen in Österreich versendet.

Ablauf des aktuellen Verfahrens

- a) Beschluss der Studienkommission am 21. Februar 2012 zur Erlassung des Curriculums zum Masterlehrgang „Green Care - Pädagogische, beraterische und therapeutische Interventionen mit Tieren und Pflanzen“ im Umfang von 120 Credits.
- b) Begutachtungsverfahren für das Curriculum, im Rahmen des Begutachtungsverfahrens gem. § 42 Hochschulgesetz. Dazu waren alle neun Landeslandwirtschaftskammern sowie die Landwirtschaftskammer Österreich, die Abteilungen für das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen in den einzelnen Bundesländern sowie die Pädagogischen Hochschulen eingeladen. Eingebrachte Änderungsvorschläge wurden – soweit diese nicht dem curricularen Grundverständnis widersprachen – berücksichtigt.
- c) Die Kenntnisnahme durch den Hochschulrat erfolgte in elektronischer Form am 1. März 2012.
- d) Die Genehmigung des Curriculums durch das Rektorat erfolgte am 1. März 2012.

3 Curriculum inklusive Prüfungsordnung:

3.1 Datum der Erlassung der Studienkommission:

21. Februar 2012

3.2 Datum der Genehmigung durch das Rektorat:

1. März 2012

3.3 Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat:

1. März 2012

3.4 Kompetenzkatalog

Kommunikationskompetenz:

Der/Die Absolvent/in

- > zeigt Grundprinzipien von Kommunikation und Beratung auf (M 2);
- > kann sein Kommunikations- und Konfliktverhalten und jenes der Kommunikationspartner/-innen richtig einschätzen; (M 2);
- > kommuniziert situationsangepasst auf verschiedenen Ebenen (M 2);
- > schätzt seine eigenen Grenzen und jene der Kommunikationspartner/-innen richtig ein (M 2);
- > erstellt Kommunikationskonzepte und erarbeitet publikationsfähige Beiträge (M 8);
- > kann ein persönliches oder institutionelles Anliegen in der Medienlandschaft erfolgreich kommunizieren (M 8);
- > betreibt mit ausgewählten Instrumenten eine medienwirksame Öffentlichkeitsarbeit, um für sich bzw. die Institution die erwartete Aufmerksamkeit zu erreichen (M 8);
- > kann Möglichkeiten darstellen, um auch in belasteten Situationen sicher kommunizieren zu können (M 9);
- > wendet potentialorientierte anstelle problemorientierter Kommunikation an (M 9).

Konfliktlösekompetenz

Die/Der Absolvent/in

- > kann sein Kommunikations- und Konfliktverhalten und jenes der Kommunikationspartner/-innen richtig einschätzen (M 2);
- > kann Zusammenhänge bezogen auf Konflikte erkennen und mögliche Strategien aufgrund pädagogischer/beraterischer/therapeutischer Zugangsweisen und neurobiologischer Grundlagen im Alltag entwickeln (M 2).

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

Die/Der Absolvent/in

- > erläutert Möglichkeiten unterschiedlicher Vermittlungsformen (M 2).

Beratungskompetenz:

Die/Der Absolvent/in

- > kann Green Care im nationalen und internationalen Kontext darstellen und im Feld anderer pädagogischer, beraterischer und therapeutischer Interventionen abgrenzen (M 1);
- > kann die möglichen Praxisfelder und den Nutzen des pädagogischen, beraterischen und therapeutischen Einsatzes darstellen (M 1);
- > analysiert und differenziert wissenschaftliche und pädagogische/beraterische/therapeutische Ziele und Wirkungsweisen im Green Care Bereich (M 1);
- > kann Zusammenhänge bezogen auf Konflikte erkennen und mögliche Strategien aufgrund pädagogischer/beraterischer/therapeutischer Zugangsweisen und neurobiologischer Grundlagen im Alltag entwickeln (M 2);
- > kennt wichtige Modelle zur Führung von Beratungsgesprächen (M 2);
- > kann Detailwissen über pädagogische/beraterische/therapeutische Handlungsfelder im Green Care Bereich nachweisen (M 3);

- > lernt im Zuge der Praxis an einer Green Care Einrichtung Zusammenhänge zwischen einem Defizit und der pädagogischen/beraterischen/therapeutischen Maßnahme kennen und kann diese im Rahmen des Praxisberichtes analysieren und reflektieren (M 3);
- > überblickt die vielfältigen pädagogischen/beraterischen/therapeutischen Anwendungsgebiete und ordnet mögliche Handlungsmodelle – in Abhängigkeit vom bestehenden Defizit – richtig zu (M 3);
- > setzt im Berufsvollzug situationsangepasst – auch unter schwierigen Rahmenbedingungen – geeignete pädagogische, beraterische bzw. therapeutische Maßnahmen und interveniert in Richtung Linderung von Defiziten und Leid, wie diese in all ihren formenreichen Facetten auftreten können (M 9);
- > erkennt im Einzelfall die Grenzen des eigenen pädagogischen/beraterischen/therapeutischen Wirkens und zieht daraus Folgerungen (M 9).

Organisationsentwicklungskompetenz:

Die/Der Absolvent/in

- > verfügt über betriebswirtschaftliches Fachwissen als Basis zur Führung von Green Care-Organisationen und Beratungseinrichtungen (M 8);
- > nimmt Grundsätze des Marketings unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie des Zusammenhanges der einzelnen Teilfunktionen einer pädagogischen Einrichtung bzw. einer Beratungsinstitution wahr (M 8)
- > kann das Zusammenspiel von sozialen, organisatorischen und ökonomischen Gegebenheiten bei der Führung von Einrichtungen erläutern (M 8);
- > kann die wichtigsten rechtlichen und organisatorischen Grundlagen in ausgewählten Einrichtungen darstellen (M 8);
- > wendet analytische und systemische Ansätze bei der Bewertung von internen/externen Einflussgrößen auf die Organisation zur begründeten Entscheidungsfindung an (M 8);

Projektmanagementkompetenz:

Die/Der Absolvent/in

- > kann Green Care Projekte in die Unternehmensstruktur ausgewählter Einrichtungen integrieren (M 5);
- > plant, implementiert und reflektiert Green Care Projekte in ausgewählten Einrichtungen unter Berücksichtigung vorliegender institutioneller Rahmenbedingungen (M 5).

Wissensmanagementkompetenz:

Die/Der Absolvent/in

- > besitzt einen Überblick über die Methoden des Wissenstransfers (M 6);
- > kann Wissen effektiv aufnehmen und verarbeiten (M 6);
- > weiß über die Bedeutung der Wissensmanagementaspekte, der Wissenserfassung und –verarbeitung Bescheid (M 6);
- > setzt Konzepte und Methoden des Wissensmanagements wirksam um (M 6).

Kompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten:

Die/Der Absolvent/in

- > erläutert die bedeutendsten wissenschaftlichen und therapeutischen Hintergründe (M 1);
- > analysiert und differenziert wissenschaftliche und pädagogische/beraterische/therapeutische Ziele und Wirkungsweisen im Green Care Bereich (M 1);
- > wissenschaftliche Analyse von Green Care Projekten (M 5);
- > systematische Bearbeitung einer komplexen Aufgabenstellung mit wissenschaftlichen Methoden (MMT);
- > verfasst eine wissenschaftliche Arbeit lt. Bologna Zyklus 2 (MMT);
- > eigenständige Entwicklung von wissenschaftlichen Lösungsansätzen (MMT).

3.5 Zulassungsvoraussetzungen:

Die Zulassung zum Masterlehrgang setzt voraus:

a) den Abschluss eines Studiums auf Bachelorniveau bzw. eines Bacheloräquivalents oder eines gleichwertigen Studiums, das an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären / tertiären Bildungseinrichtung absolviert wurde. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen fehlen, ist das zuständige Organ (Institut für Schule und Unterricht der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik) berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die vor Beginn des Studiums zu absolvieren sind;

b) die positive Absolvierung eines Aufnahmegespräches.

3.6 Reihungskriterien:

Pro Lehrgang stehen 20 Studienplätze zur Verfügung. Sollten mehr als 20 geeignete Bewerber/innen vorhanden sein, gelten folgende Reihungskriterien:

1. Aufnahme von Absolvent/inn/en der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik bzw. deren Vorläuferorganisationen;
2. Zeitpunkt der Anmeldung.

3.7 Lehrgangsübergreifende Module:

In diesem Masterlehrgang werden keine lehrgangsübergreifenden Module geführt.

3.8 Anrechenbarkeit von Modulen oder Modul-Teilen:

Bezüglich der Anrechenbarkeit von Modulen oder Teilen gelten folgende Bestimmungen:

Es können lediglich einzelne Module von Studienangeboten des öffentlich-rechtlichen Bereiches für das Studienangebot in der eigenen Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) angerechnet werden (max. 1 – 2 Module, 6 – 12 ECTS). Für die Anrechnung bereits absolvierter Studien bzw. erworbener Kenntnisse muss ein Vergleich mit den ausgewiesenen Lehrinhalten des teilrechtsfähigen Angebotes durchgeführt werden.

3.9 Akademischer Grad: „Master of Science“ (MSc)

3.10 Modulraster

Modulraster					
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
M 1	M 3	M 5	M 7	M 8	M 9
Green Care – Grundlagen	Klientengruppen und Handlungsweisen in den Bereichen Pädagogik, Beratung und Therapie	Institutionelle Rahmenbedingungen und Projekte in sozialpädagogischen Einrichtungen, in Schulen und in der Landwirtschaft	Tiergestützte Pädagogik, Beratung und Therapie	Sozioökonomie	Kommunikation und Beratung II
8 ECTS / 5,0 SWStd.	7 ECTS / 4,5 SWStd.	6 ECTS / 4,0 SWStd.	12 ECTS / 7,5 SWStd.	8 ECTS / 5,25 SWStd.	10 ECTS / 6,0 SWStd.
M 2	M 4	M 6			
Kommunikation und Beratung I	Pflanzengestützte Pädagogik, Beratung und Therapie	Wissensmanagement und wissenschaftliches Arbeiten			
10 ECTS / 6,0 SWStd.	12 ECTS / 7,5 SWStd.	9 ECTS / 5,5 SWStd.			
EXM		PRM			
Exkursionsmodul		Praxismodul			
3 ECTS / 2,0 SWStd.		5 ECTS / 2,25 SWStd.			
				MMT	
				Masterthese	
				30 ECTS / 1,0 SWStd.	
				Gesamt: 120 ECTS / 60 SWStd.	

Kurzzeichen	Modulthema					
M 4	Pflanzengestützte Pädagogik, Beratung und Therapie					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Ausgewählte Pflanzen für pflanzengestützte Interventionen	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Beziehung KlientIn - PädagogIn/BeraterIn/TherapeutIn - Pflanze	S	1,75	0,75	30,00	70,00	4,00
Pflanzengestütztes Arbeiten sowie Planung und Durchführung von pflanzengestützten Interventionen	S	1,25	0,75	24,00	51,00	3,00
Summe		5,00	2,50	90,00	210,00	12,00

Kurzzeichen	Modulthema					
M 5	Institutionelle Rahmenbedingungen und Projekte in sozialpädagogischen Einrichtungen, in Schulen und in der Landwirtschaft					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Institutionelle Rahmenbedingungen in sozialpädagogischen Einrichtungen, in Schulen und in der Landwirtschaft	S	1,25	0,75	22,00	53,00	3,00
Green Care - Projektplanung und -durchführung	S	1,25	0,75	22,00	53,00	3,00
Summe		2,50	1,50	44,00	106,00	6,00

Kurzzeichen	Modulthema					
M 6	Wissensmanagement und wissenschaftliches Arbeiten					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Wissensmanagement	S	1,75	0,75	30,00	70,00	4,00
Wissenschaftliches Arbeiten	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Summe		3,75	1,75	66,00	159,00	9,00

Kurzzeichen	Modulthema					
M 7	Tiergestützte Pädagogik, Beratung und Therapie					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Artgemäße Tierhaltung und Ausbildung von ausgewählten Tieren für tiergestützte Interventionen	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Beziehung KlientIn - PädagogIn/BeraterIn/TherapeutIn - Tier	S	1,75	0,75	30,00	70,00	4,00
Tiergestütztes Arbeiten sowie Planung und Durchführung von tiergestützten Interventionen	S	1,25	0,75	24,00	51,00	3,00
Summe		5,00	2,50	90,00	210,00	12,00

Kurzzeichen	Modulthema					
M 8	Sozioökonomie					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Betriebswirtschaft und Organisation	S	1,25	0,75	24,00	51,00	3,00
Marketing und Recht	S	1,25	0,75	24,00	51,00	3,00
Öffentlichkeitsarbeit	S	0,75	0,50	15,00	35,00	2,00
Summe		3,25	2,00	63,00	137,00	8,00

Kurzzeichen	Modulthema					
M 9	Kommunikation und Beratung II					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Kommunikation und Beratung unter belastenden Bedingungen	S	1,75	0,75	30,00	70,00	4,00
Spezielle Beratungs- und Therapieformen	S	1,75	0,75	30,00	70,00	4,00
Krisenintervention in Grenzsituationen	S	0,75	0,50	15,00	35,00	2,00
Summe		4,25	2,00	75,00	175,00	10,00

Kurzzeichen	Modulthema					
EXM	Exkursion					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Exkursion	EX	1,25	0,75	24,00	51,00	3,00
Summe		1,25	0,75	24,00	51,00	3,00

Kurzzeichen	Modulthema					
PRM	Praxis					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Pflanzengestützte Arbeit und gruppensdynamische Prozesse	PR	0,25	0,75	12,00	38,00	2,00
Tiergestützte Arbeit und gruppensdynamische Prozesse	PR	0,25	0,75	12,00	38,00	2,00
Individuelle Praxis	PR	-	0,25	3,00	22,00	1,00
Summe		0,50	1,75	27,00	98,00	5,00

Kurzzeichen	Modulthema					
MMT	Masterthese					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Masterseminar	S	0,25	0,75	12,00	13,00	1,00
Masterthesenerstellung		-	-	-	725,00	29,00
Summe		0,25	0,75	12,00	738,00	30,00

3.12 Modulbeschreibungen

Modul 1

Kurzzeichen:	Modulthema:			
M 1	Green Care – Grundlagen			
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Green Care - Pädagogische, beraterische und therapeutische Interventionen mit Tieren und Pflanzen		NN		
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:		
1.	8	1.		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
1 Semester, einmal im Lehrgang				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X			X	
Verbindung zu anderen Modulen:				
M 5, M 7, EXM				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Lehrgangstitel	Modulkurzzeichen		
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Keine				
Bildungsziele (Angestrebte Lernergebnisse):				
Der/Die Studierende				
<ul style="list-style-type: none"> > kann die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche, Anwendungsgebiete und Ziele von Green Care beschreiben; > kann Green Care im nationalen und internationalen Kontext darstellen und im Feld anderer pädagogischer, beraterischer und therapeutischer Interventionen abgrenzen; > zeigt die Vielfalt möglicher Wirkungsweisen von Green Care auf; > kann die möglichen Praxisfelder und den Nutzen des pädagogischen, beraterischen und therapeutischen Einsatzes darstellen; > erläutert die bedeutendsten wissenschaftlichen und therapeutischen Hintergründe. 				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> > Tätigkeitsbereiche, Anwendungsgebiete und Ziele; > Green Care im nationalen und internationalen Kontext; > Abgrenzung zu anderen pädagogischen, beraterischen und therapeutischen Interventionen; > Green Care - Wirkungsweisen; > Green Care – Praxisfelder und Nutzen; > wissenschaftliche und therapeutische Hintergründe. 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Der/Die Absolvent/in				
<ul style="list-style-type: none"> > kann Green Care und dessen vielfältige Differenzierungen anschaulich erklären; > analysiert und differenziert wissenschaftliche und pädagogische/beraterische/therapeutische Ziele und Wirkungsweisen im Green Care Bereich. 				
Literatur:				
<p>Hassink, J., Van Dijk, M. (eds.) (2006): Farming for Health. Green care farming across Europe and the United States of America. Wageningen UR Frontis Series, Band 13, Springer Verlag.</p> <p>Sempik, J., Hine, R., Wilcox, D. (2010): Green Care: A Conceptual Framework, A Report of the Working Group on the Health Benefits of Green care. Cost 866, Green Care in Agriculture. Loughborough: Loughborough University Press.</p> <p>Garuth Chalfont: Naturgestützte Therapie. Tier- und pflanzengestützte Therapie für Menschen mit einer Demenz planen, gestalten und ausführen. (Bern, Göttingen, Toronto, Seattle) 2009.</p>				
Lehr- und Lernformen:				
Vorträge				
Kurzpräsentationen				

Seminaristisches Arbeiten Gruppendiskussionen Teamarbeit
Leistungsnachweise: Mündliche oder schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung nach Mitteilung des/der Lehrveranstaltungsleiter/in zu Beginn der Lehrveranstaltung und Bekanntgabe in PH-Online.
Sprache(n): Deutsch, bei Bedarf Englisch

Kurzzeichen	Modulthema					
M 1	Green Care – Grundlagen					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester à 45 Min)		Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Green Care - Grundlagen	S	1,75	0,75	30,00	70,00	4,00
Tätigkeitsbereiche und Praxisfelder	S	0,75	0,50	15,00	35,00	2,00
Wissenschaftliche und pädagogische/ beratungsbezogene/ Hintergründe	S	0,75	0,50	15,00	35,00	2,00
Summe		3,25	1,75	60,00	140,00	8,00

Modul 2

Kurzzeichen: M 2	Modulthema: Kommunikation und Beratung I	
Lehrgang: Green Care - Pädagogische, beraterische und therapeutische Interventionen mit Tieren und Pflanzen	Modulverantwortliche/r: NN	
Studienjahr: 1.	ECTS-Credits: 10	Semester: 1.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, einmal im Lehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul
X		
		Basismodul
		Aufbaumodul
		X
Verbindung zu anderen Modulen: M 9, EXM, PRM		
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennz.	Lehrgangstitel	Modulkurzzeichen
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine		
Bildungsziele (Angestrebte Lernergebnisse): Der/Die Studierende > zeigt Grundprinzipien von Kommunikation und Beratung auf; > kann sein Kommunikations- und Konfliktverhalten und jenes der Kommunikationspartner/innen richtig einschätzen; > erläutert Möglichkeiten unterschiedlicher Vermittlungsformen; > kann Zusammenhänge bezogen auf Konflikte erkennen und mögliche Strategien aufgrund pädagogischer/beraterischer/therapeutischer Zugangsweisen und neurobiologischer Grundlagen im Alltag entwickeln; > kennt wichtige Modelle zur Führung von Beratungsgesprächen.		
Bildungsinhalte: > Grundlagen der Kommunikation; > Formen der Vermittlung; > Konflikt und Konfliktverhalten; > Persönlichkeit und Menschenbild; > Beziehung zu sich selbst und zu anderen; > Persönlichkeitsentwicklung und Persönlichkeitsstörungen; > Neurobiologische Grundlagen; > Grundformen von Pädagogik, Beratung und Therapie; > Beratungsansätze und -modelle.		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Der/Die Absolvent/in > kommuniziert situationsangepasst auf verschiedenen Ebenen; > schätzt seine eigenen Grenzen und jene der Kommunikationspartner/innen richtig ein; > stellt im Kontext von Green Care realistische Bezüge zwischen vorhandener Störung, sichtbarem Verhalten und möglicher zu setzender Interventionen her; > setzt klient/inn/en bezogen geeignete Beratungsmaßnahmen.		
Literatur: Böschmeyer, Uwe: Worauf es ankommt: Werte als Wegweiser. München: Piper 2005. Hüther, Gerald: Neurobiologische Grundlagen von Neugier und Kreativität. Vortrag beim 6. Interdisziplinären Symposium „Ressourcenorientierte Psychotherapie und zeitgenössische Kunst“ anlässlich der Documenta 12 im Jahr 2007. hg. v. Bernd Ulrich. Auditorium Netzwerk. Müllheim-Baden 2008. Hüther Gerald: Was wir sind und was wir sein könnten: Ein neurobiologischer Mutmacher. Mai 2011. Frankl Viktor E: Ärztliche Seelsorge. Grundlagen der Logotherapie und Existenzanalyse. Franz Deuticke, Wien, und Fischer Taschenbuch 42302, Frankfurt am Main, 1946–1997. → Neuauflage 2005. In dieser		

Auflage erstmals ergänzt durch: Zehn Thesen über die Person. Deuticke im Zsolnay Verlag.

Lehr- und Lernformen:

Vorträge

Seminaristisches Arbeiten

Teamarbeit

Leistungsnachweise:

Mündliche oder schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung nach Mitteilung des/der Lehrveranstaltungsleiter/in zu Beginn der Lehrveranstaltung und Bekanntgabe in PH-Online.

Sprache(n):

Deutsch, bei Bedarf Englisch

Kurzzeichen	Modulthema					
M 2	Kommunikation und Beratung I					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credits
	V/S/Ü	Präsenzstu- dienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Kundenorientierte Kommuni- kation	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Grundlagen der Pädagogik, Beratung und Therapie	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Summe		4,00	2,00	72,00	178,00	10,00

Modul 3

Kurzzeichen:	Modulthema:			
M 3	Klientengruppen und Handlungsweisen in den Bereichen Pädagogik, Beratung und Therapie			
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Green Care - Pädagogische, beraterische und therapeutische Interventionen mit Tieren und Pflanzen		NN		
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:		
1.	7	2.		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
1 Semester, einmal im Lehrgang				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X			X	
Verbindung zu anderen Modulen:				
M 4, M 5, M 7, M 9				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Lehrgangstitel		Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Keine				
Bildungsziele (Angestrebte Lernergebnisse):				
Der/Die Studierende				
<ul style="list-style-type: none"> > kann Detailwissen über pädagogische/beraterische/therapeutische Handlungsfelder im Green Care Bereich nachweisen; > verfügt über Basiswissen zu Störungen und Krankheitsbildern; > erkennt vorhandene Defizite und kann mögliche Handlungsmodelle zuordnen; > lernt im Zuge der Praxis an einer Green Care Einrichtung Zusammenhänge zwischen einem Defizit und der pädagogischen/beraterischen/therapeutischen Maßnahme kennen und kann diese im Rahmen des Praxisberichtes analysieren und reflektieren. 				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> > Pädagogische/beraterische/therapeutische Handlungsfelder; > Defizite, Störungen und Krankheitsbilder; > Handlungsmodelle; > Tätigkeitsanalysen und Maßnahmen; > Praxiserfahrungen und –reflexionen. 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Der/Die AbsolventIn				
<ul style="list-style-type: none"> > überblickt die vielfältigen pädagogischen/beraterischen/therapeutischen Anwendungsgebiete und ordnet mögliche Handlungsmodelle – in Abhängigkeit vom bestehenden Defizit – richtig zu; > kann Tätigkeitsanalysen und Handlungsmodelle bezogen auf erforderliche Maßnahmen durchführen; > nutzt die gewonnenen Praxiserfahrungen für die eigene berufliche Tätigkeit. 				
Literatur:				
Arbeitskreis Modelle und Theorien Wien (Hrsg.): OPM – Occupational Performance Model (Australia). Darstellung der Theorie. Beispiele aus der Praxis. Schulz Kirchner 2004.				
Waller Heiko: Gesundheitswissenschaft. Eine Einführung in Grundlagen und Praxis. Kohlhammer. 2006.				
Sheepers, C., Steding-Albrecht, U., Jehn, P.: Ergotherapie – vom Behandeln zum Handeln, Lehrbuch für Ausbildung und Praxis. 3. Auflage, Thieme 2007.				
Lehr- und Lernformen:				
<ul style="list-style-type: none"> Vorträge Kurzpräsentationen Seminaristisches Arbeiten Gruppendiskussionen Teamarbeit 				

Leistungsnachweise: Mündliche oder schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung nach Mitteilung des/der Lehrveranstaltungsleiter/in zu Beginn der Lehrveranstaltung und Bekanntgabe in PH-Online.
Sprache(n): Deutsch, bei Bedarf Englisch

Kurzzeichen	Modulthema					
M 3	Klientengruppen und Handlungsweisen in den Bereichen Pädagogik, Beratung und Therapie					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Handlungsmodelle und Tätigkeitsanalysen	S	1,75	0,75	30,00	70,00	4,00
Defizite, Störungen und Krankheitsbilder	V	0,75	0,50	15,00	35,00	2,00
Praxisbegleitung	Ü	0,50	0,25	9,00	16,00	1,00
Summe		3,00	1,50	54,00	121,00	7,00

Modul 4

Kurzzeichen: M 4	Modulthema: Pflanzengestützte Pädagogik, Beratung und Therapie	
Lehrgang: Green Care - Pädagogische, beraterische und therapeutische Interventionen mit Tieren und Pflanzen		Modulverantwortliche/r: NN
Studienjahr: 1.	ECTS-Credits: 12	Semester: 2.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, einmal im Lehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul
Basismodul		Aufbaumodul
X		X
Verbindung zu anderen Modulen: M 3, M 5, M 7, EXM, PRM		
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennz.	Lehrgangstitel	Modulkurzzeichen
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine		
Bildungsziele (Angestrebte Lernergebnisse): Der/Die Studierende > kann die wichtigsten für den Pädagogik/Beratung/Therapie-Einsatz geeigneten Pflanzen nennen und beschreiben; > kann die grundlegenden Kulturhinweise der zum Einsatz kommenden Pflanzen erläutern; > stellt das erforderliche Verständnis für die Beziehung KlientIn – PädagogIn/BeraterIn/TherapeutIn – Pflanze her; > kann beispielhaft - unter Verwendung von z.B. Zierpflanzen, Gemüse, Kräutern und Wildpflanzen - eine pflanzengestützte Intervention konzipieren und durchführen.		
Bildungsinhalte: > Ausgewählte Pflanzen und zugehörige Kultivierungsmaßnahmen; > Beziehung KlientIn – PädagogIn/BeraterIn/TherapeutIn - Pflanze; > Interventionsformen mittels ausgewählter Pflanzen; > Planung konkreter Interventionsmaßnahmen mit Pflanzen; > Durchführung von Interventionsmaßnahmen mit Pflanzen.		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Der/Die Absolvent/In > ordnet vorgesehenen Interventionen entsprechend, ausgewählte Pflanzen zu; > plant aufgrund vorliegender individueller Defizite/Störungen bei Klient/inn/en pflanzengestützte Interventionen und führt diese durch.		
Literatur: Renata Schneider-Ulmann (Hrsg.): Lehrbuch Gartentherapie. Unter Mitarbeit von Trudi Beck, Martina Föhn, Jürgen Georg, Karin Höchli, Regina Hoffmann, Susanne Karn, Renata Schneider-Ulmann, Gabriele Vef-Georg und Martin Verra. Huber. Bern 2010. Andreas Niepel, Thomas Pfister: Praxisbuch Gartentherapie. Schulz-Kirchner Verlag. 2010 Niepel, Andreas / Silke Emmrich Garten und Therapie Wege zur Barrierefreiheit 174 S. m. zahlr. farb. Fotos u. Plänen Ulmer. Stuttgart 2005 Christa Berting-Hünecke (Hrsg.): Gartentherapie. Co-Autoren: Christa Berting-Hünecke, Sandra Jung, Gabriele Kellner, Konrad Neuberger, Fritz Neuhauser, Andreas Niepel, Maria Putz, Winfried Schmidt, Stefan Scholz, Andrea Sieber, Gerhard Strohmeier, Anke Weiß. DVE, Schulz-Kirchner Verlag, 2. erw. Auflage 2010.		
Lehr- und Lernformen: Vorträge Praktische Übungen Seminaristisches Arbeiten Gruppendiskussionen		

Teamarbeit
Leistungsnachweise: Mündliche oder schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung nach Mitteilung des/der Lehrveranstaltungsleiter/in zu Beginn der Lehrveranstaltung und Bekanntgabe in PH-Online.
Sprache(n): Deutsch, bei Bedarf Englisch

Kurzzeichen	Modulthema					
M 4	Pflanzengestützte Pädagogik, Beratung und Therapie					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Ausgewählte Pflanzen für pflanzengestützte Interventionen	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Beziehung KlientIn - PädagogIn/BeraterIn/TherapeutIn - Pflanze	S	1,75	0,75	30,00	70,00	4,00
Pflanzengestütztes Arbeiten sowie Planung und Durchführung von pflanzengestützten Interventionen	S	1,25	0,75	24,00	51,00	3,00
Summe		5,00	2,50	90,00	210,00	12,00

Modul 5

Kurzzeichen:	Modulthema: Institutionelle Rahmenbedingungen und Projekte in sozialpädagogischen Einrichtungen, in Schulen und in der Landwirtschaft			
Lehrgang: Green Care - Pädagogische, beraterische und therapeutische Interventionen mit Tieren und Pflanzen		Modulverantwortliche/r: NN		
Studienjahr: 2.	ECTS-Credits: 6	Semester: 3.		
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, einmal im Lehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X			X	
Verbindung zu anderen Modulen: M 1, M 3, M 4, M 8, EXM, PRM				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Lehrgangstitel	Modulkurzzeichen		
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine				
Bildungsziele (Angestrebte Lernergebnisse): Der/Die Studierende > kann institutionelle Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft, im Gartenbau, in sozialpädagogischen Einrichtungen, in Schulen und in (geschützten) Werkstätten darstellen; > kann Green Care Projekte in die Unternehmensstruktur ausgewählter Einrichtungen integrieren; > kann Green Care Projekte für ausgewählte Einrichtungen entwickeln und implementieren.				
Bildungsinhalte: > Institutionelle Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft, im Gartenbau, in sozialpädagogischen Einrichtungen, in Schulen und in (geschützten) Werkstätten; > Aufbau und Strukturen von Einrichtungen und Institutionen; > Planung und Umsetzung von Green Care Projekten; > wissenschaftliche Analyse von Green Care Projekten.				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Der/Die AbsolventIn > berücksichtigt institutionelle Rahmenbedingungen im Berufsvollzug; > plant, implementiert und reflektiert Green Care Projekte in ausgewählten Einrichtungen unter Berücksichtigung vorliegender institutioneller Rahmenbedingungen.				
Literatur: Andres, Denise: Soziale Landwirtschaft im Kontext Sozialer Arbeit: Alternative Betreuung und Beschäftigung für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung. April 2010. HASSINK, J., VAN DIJK, M.: Farming for Health. Green Care Farming across Europe and the United States of America. Wageningen UR Frontis Series Vol. 13.. Springer. 357 S., Dordrecht (NL). 2006 Ketelaars, D., Baars, E., Kroon, H.: Gesundheit durch Arbeit. Eine Studie über therapeutische Lebens- und Arbeitsgemeinschaften. 243 S.. 2003				
Lehr- und Lernformen: Vorträge Kurzpräsentationen Seminaristisches Arbeiten Gruppendiskussionen Teamarbeit				
Leistungsnachweise: Mündliche oder schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung nach Mitteilung des/der Lehrveranstaltungsleiter/in zu der Lehrveranstaltung und Bekanntgabe in PH-Online.				
Sprache(n):				

Kurzzeichen	Modulthema					
M 5	Institutionelle Rahmenbedingungen und Projekte in sozialpädagogischen Einrichtungen, in Schulen und in der Landwirtschaft					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Institutionelle Rahmenbedingungen in sozialpädagogischen Einrichtungen, in Schulen und in der Landwirtschaft	S	1,25	0,75	22,00	53,00	3,00
Green Care - Projektplanung und -durchführung	S	1,25	0,75	22,00	53,00	3,00
Summe		2,50	1,50	44,00	106,00	6,00

Modul 6

Kurzzeichen: M 6	Modulthema: Wissensmanagement und wissenschaftliches Arbeiten	
Lehrgang: Green Care - Pädagogische, beraterische und therapeutische Interventionen mit Tieren und Pflanzen	Modulverantwortliche/r: NN	
Studienjahr: 2.	ECTS-Credits: 9	Semester: 3.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, einmal im Lehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul
X		X
Verbindung zu anderen Modulen: MMT		
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennz.	Lehrgangstitel	Modulkurzzeichen
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine		
Bildungsziele (Angestrebte Lernergebnisse): Der/die Studierende > besitzt einen Überblick über die Methoden des Wissenstransfers; > kann Wissen effektiv aufnehmen und verarbeiten; > weiß über die Bedeutung der Wissensmanagementaspekte, der Wissenserfassung und –verarbeitung Bescheid; > kann Recherchen systematisch und effizient durchführen; > nutzt relevante Quellen zielgerichtet für die Informationsbeschaffung; > kann die Glaubwürdigkeit von Datenquellen einschätzen; > bewertet Daten und Statistiken richtig und zieht daraus Folgerungen; > kann Daten aus dem Bereich Green Care erheben und analysieren. > beherrscht qualitative und quantitative Forschungsmethoden und deren Anwendungsfelder; > beantwortet ausgewählte und abgegrenzte Forschungsfragen.		
Bildungsinhalte: > Daten, Information und Wissen; > Grundlagen des Wissensmanagements; > Wissensmanagement und Wissenstransfer; > Modelle und Systeme zur Informations- bzw. Wissensbeschaffung; > Evaluierungsmethoden im Green Care Bereich; > Quantitative und qualitative Forschungsmethoden; > Datenerfassung, Datenanalyse, Datenauswertung; > Abgegrenzte Forschungsfragen.		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Der/Die Absolvent/In > setzt Konzepte und Methoden des Wissensmanagements wirksam um; > erhebt, analysiert und wertet relevante Daten aus dem Berufsfeld aus; > beantwortet und interpretiert berufsbezogene Forschungsfragestellungen aus dem Green Care Bereich.		
Literatur: Hasler Roumois, U.: Wissensmanagement. Orell Füssli Verlag AG. Zürich 2007.		
Lehr- und Lernformen: Vorträge Kurzpräsentationen Seminaristisches Arbeiten Gruppendiskussionen Teamarbeit		

Leistungsnachweise: Mündliche oder schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung nach Mitteilung des/der Lehrveranstaltungsleiter/in zu Beginn der Lehrveranstaltung und Bekanntgabe in PH-Online.
Sprache(n): Deutsch, bei Bedarf Englisch

Kurzzeichen	Modulthema					
M 6	Wissensmanagement und wissenschaftliches Arbeiten					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Wissensmanagement	S	1,75	0,75	30,00	70,00	4,00
Wissenschaftliches Arbeiten	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Summe		3,75	1,75	66,00	159,00	9,00

Modul 7

Kurzzeichen:	Modulthema: Tiergestützte Pädagogik, Beratung und Therapie			
Lehrgang: Green Care - Pädagogische, beraterische und therapeutische Interventionen mit Tieren und Pflanzen	Modulverantwortliche/r: NN			
Studienjahr: 2.	ECTS-Credits: 12	Semester: 4.		
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, einmal im Lehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X			X	
Verbindung zu anderen Modulen: M 1, M 3, M 4, EXM				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Lehrgangstitel	Modulkurzzeichen		
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine				
Bildungsziele (Angestrebte Lernergebnisse): Der/Die Studierende > kann die Anforderungen einer artgerechten Haltung von Rind, Schwein, Schaf, Hund, Katze, Karpfen und Achatschnecke darstellen; > kann die Auswahl, Sozialisation, Habituation und das Training von Rind, Schwein, Schaf, Hund, Katze, Karpfen und Achatschnecke erläutern; > stellt das erforderliche Verständnis für die Beziehung KlientIn – PädagogIn/BeraterIn/TherapeutIn – Tier her; > kann beispielhaft - unter Einsatz von z.B. Rind, Schwein, Schaf, Hund, Katze, Karpfen und Achatschnecke - tiergestützte Interventionen planen und durchführen.				
Bildungsinhalte: > Artgerechte Haltung von Rind, Schwein, Schaf, Hund, Katze, Karpfen, Achatschnecke > Auswahl, Sozialisation, Habituation und Training von ausgewählten Tierarten (Rind, Schwein, Schaf, Hund, Katze, Karpfen und Achatschnecke); > Beziehung KlientIn – PädagogIn/BeraterIn/TherapeutIn – Tier; > Interventionen durch Einsatz ausgewählter Tiere; > Planung konkreter Interventionsmaßnahmen mit Tieren; > Durchführung von Interventionsmaßnahmen mit Tieren.				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Der/Die Absolvent/In > ordnet vorgesehenen Interventionen entsprechend, ausgewählte Tiere zu; > plant aufgrund vorliegender individueller Defizite/Störungen bei Klient/inn/en tiergestützte Interventionen und führt diese alleine bzw. im multiprofessionellen Team durch.				
Literatur: Olbrich, Erhard Prof. Dr./ Otterstedt, Carola Dr. (Hrsg):Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie. Kosmos Verlag 2003. Dr. Carola Otterstedt: Mensch und Tier im Dialog. Kommunikation und artgerechter Umgang mit Haus- und Nutztieren. Kosmos Verlag 2007. Österreichische Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung: Handbuch „Tiergestützte Therapie und Pädagogik am Bauernhof, 1. Auflage , 2009				
Lehr- und Lernformen: Vorträge Praktische Übungen Seminaristisches Arbeiten Gruppendiskussionen				

Teamarbeit
Leistungsnachweise: Mündliche oder schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung nach Mitteilung des/der Lehrveranstaltungsleiter/in zu Beginn der Lehrveranstaltung und Bekanntgabe in PH-Online.
Sprache(n): Deutsch, bei Bedarf Englisch

Kurzzeichen	Modulthema					
M 7	Tiergestützte Pädagogik, Beratung und Therapie					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester à 45 Min)		Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Artgemäße Tierhaltung und Ausbildung von ausgewählten Tieren für tiergestützte Interventionen	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Beziehung KlientIn - PädagogIn/BeraterIn/TherapeutIn - Tier	S	1,75	0,75	30,00	70,00	4,00
Tiergestütztes Arbeiten sowie Planung und Durchführung von tiergestützten Interventionen	S	1,25	0,75	24,00	51,00	3,00
Summe		5,00	2,50	90,00	210,00	12,00

Modul 8

Kurzzeichen:	Modulthema:	
M 8	Sozioökonomie	
Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
Green Care - Pädagogische, beraterische und therapeutische Interventionen mit Tieren und Pflanzen	NN	
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
3.	8	5.
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):
1 Semester, einmal im Lehrgang		
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul
X		
		Basismodul
		Aufbaumodul
		X
Verbindung zu anderen Modulen:		
M 5		
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennz.	Lehrgangstitel	Modulkurzzeichen
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Keine		
Bildungsziele (Angestrebte Lernergebnisse):		
Der/Die Studierende		
<ul style="list-style-type: none"> > verfügt über betriebswirtschaftliches Fachwissen als Basis zur Führung von Green Care-Organisationen und Beratungseinrichtungen; > kann das Zusammenspiel von sozialen, organisatorischen und ökonomischen Gegebenheiten bei der Führung von Einrichtungen erläutern; > kann die Grundlagen des Marketings als zentrale Aufgabe und Anforderung der Unternehmensführung begründen; > kann die wichtigsten rechtlichen und organisatorischen Grundlagen in ausgewählten Einrichtungen darstellen; > verfügt über wichtige Werkzeuge und Distributionskanäle der Medienarbeit; > erstellt Kommunikationskonzepte und erarbeitet publikationsfähige Beiträge; > kann ein persönliches oder institutionelles Anliegen in der Medienlandschaft erfolgreich kommunizieren. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> > Ausgewählte Aspekte der Betriebswirtschaftslehre in Dienstleistungsunternehmen; > Finanzierungsformen; > Organisationsstrukturen und Organisation als soziales System; > Zusammenhang zwischen sozialen und ökonomischen Ressourcen; > Marketing und Marketinginstrumente, Marketingstrategie; > rechtliche (Steuerrecht, Arbeitsrecht, ..) Grundlagen; > medienwirksame Maßnahmen; > Formen der Veröffentlichung; > erfolgreiches Agieren in der Medienlandschaft. 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Der/Die AbsolventIn		
<ul style="list-style-type: none"> > führt Green Care- und Beratungseinrichtungen nach betriebswirtschaftlich/ökonomischen Gesichtspunkten; > wendet analytische und systemische Ansätze bei der Bewertung von internen/externen Einflussgrößen auf die Organisation zur begründeten Entscheidungsfindung an; > nimmt Grundsätze des Marketings unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie des Zusammenhanges der einzelnen Teilfunktionen einer pädagogischen Einrichtung bzw. einer Beratungsinstitution wahr; > betreibt mit ausgewählten Instrumenten eine medienwirksame Öffentlichkeitsarbeit, um für sich bzw. die Institution die erwartete Aufmerksamkeit zu erreichen. 		
Literatur:		

Laux, H. / Liermann, F.: Grundlagen der Organisation – Die Steuerung von Entscheidungen als Grundproblem der Betriebswirtschaftslehre; Springer Verlag; Berlin / Heidelberg 2005.

Rademacher, L.: Public Relations und Kommunikationsmanagement – Eine medienwissenschaftliche Grundlegung; GWV Fachverlage GmbH; Wiesbaden 2009.

Lehr- und Lernformen:

Vorträge
 Kurzpräsentationen
 Seminaristisches Arbeiten
 Gruppendiskussionen
 Teamarbeit

Leistungsnachweise:

Mündliche oder schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung nach Mitteilung des/der Lehrveranstaltungsleiter/in zu Beginn der Lehrveranstaltung und Bekanntgabe in PH-Online.

Sprache(n):

Deutsch, bei Bedarf Englisch

Kurzzeichen	Modulthema					
M 8	Sozioökonomie					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Betriebswirtschaft und Organisation	S	1,25	0,75	24,00	51,00	3,00
Marketing und Recht	S	1,25	0,75	24,00	51,00	3,00
Öffentlichkeitsarbeit	S	0,75	0,50	15,00	35,00	2,00
Summe		3,25	2,00	63,00	137,00	8,00

Modul 9

Kurzzeichen:	Modulthema:			
M 9	Kommunikation und Beratung II			
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Green Care - Pädagogische, beraterische und therapeutische Interventionen mit Tieren und Pflanzen		NN		
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:		
3.	10	6.		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
1 Semester, einmal im Lehrgang				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X			X	
Verbindung zu anderen Modulen:				
M 2, M 3, M 4; M 7; PRM				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Lehrgangstitel		Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Keine				
Bildungsziele (Angestrebte Lernergebnisse):				
Der/Die Studierende				
<ul style="list-style-type: none"> > kann Möglichkeiten darstellen, um auch in belasteten Situationen sicher kommunizieren zu können; > erläutert die Bedeutung des Embodiments; > kann das Potential von Krisen erkennen ohne vorliegende Probleme zu verharmlosen; > erkennt erforderliche Veränderungen und begleitet diese; > wendet potentialorientierte anstelle problemorientierter Kommunikation an; > erkennt ethische und moralische Grenzen im Umgang mit Klient/inn/en und zieht daraus Folgerungen; > ist fähig, die eigene lebensbejahende Begeisterung und Inspiration zu entdecken und weiter zu geben; > kann anhand von Fallbeispielen die Grenze zwischen Pädagogik, Beratung und Therapie und somit die eigene Grenze des Intervenierens erkennen. 				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> > anspruchsvolle Kommunikationssituationen; > Embodiment; > Krisen – Entstehung, Verlauf; > Krisenintervention; > Körperliche und geistige Defizite; > Suchtsymptome; > Schmerz und Leid; > Umgang mit belastenden existentiellen Situationen; > moralische und ethische Grenzen; > Veränderung als Chance; > Abgrenzung Pädagogik - Beratung – Therapie. 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Der/Die AbsolventIn				
<ul style="list-style-type: none"> > setzt im Berufsvollzug situationsangepasst – auch unter schwierigen Rahmenbedingungen – geeignete pädagogische, beraterische bzw. therapeutische Maßnahmen und interveniert in Richtung Linderung von Defiziten und Leid, wie diese in all ihren formenreichen Facetten auftreten können; > erkennt im Einzelfall die Grenzen des eigenen pädagogischen/beraterischen/therapeutischen Wirkens und zieht daraus Folgerungen. 				
Literatur:				
Storch Maja, Hüther Gerald, Cantieni Benita: Embodiment – Die Wechselwirkung von Körper und Psyche verstehen und nutzen. 2006.				
Patsch Inge: Die Logik des Herzens. Okt 2011.				
Lehr- und Lernformen:				

Vorträge Kurzpräsentationen Seminaristisches Arbeiten Gruppendiskussionen Teamarbeit
Leistungsnachweise: Mündliche oder schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung nach Mitteilung des/der Lehrveranstaltungsleiter/in zu Beginn der Lehrveranstaltung und Bekanntgabe in PH-Online.
Sprache(n): Deutsch, bei Bedarf Englisch

Kurzzeichen	Modulthema					
M 9	Kommunikation und Beratung II					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester à 45 Min)		Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS- Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Kommunikation und Beratung unter belastenden Bedingungen	S	1,75	0,75	30,00	70,00	4,00
Spezielle Beratungs- und Therapieformen	S	1,75	0,75	30,00	70,00	4,00
Krisenintervention in Grenzsituationen	S	0,75	0,50	15,00	35,00	2,00
Summe		4,25	2,00	75,00	175,00	10,00

Exkursionsmodul

Kurzzeichen:	Modulthema:	
EXM	Exkursion	
Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
Green Care - Pädagogische, beraterische und therapeutische Interventionen mit Tieren und Pflanzen	NN	
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
1.		2
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
1 Semester, einmal im Lehrgang		
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul
X		
		Basismodul
		Aufbaumodul
		X
Verbindung zu anderen Modulen:		
M 1, M 2, M 3, M 4, M 5, M 7, PRM		
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennz.	Lehrgangstitel	Modulkurzzeichen
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Keine		
Bildungsziele (Angestrebte Lernergebnisse):		
Die/Der Studierende		
> besucht und reflektiert Green Care Einrichtungen im In- und Ausland.		
Bildungsinhalte:		
> Besuch von Green Care Einrichtungen im In- und Ausland.		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die/Der Absolvent/in		
> setzt sich mit „Green Care Konzepten“ im In- und Ausland kritisch auseinander und vergleicht deren unterschiedliche Zugänge und nimmt etwaige Gemeinsamkeiten wahr.		
Literatur:		
C.Chalfont, Naturgestützte Therapie.2009.		
R. Schneiter, Lehrbuch Gartentherapie. 2010.		
D. Andres, Soziale Landwirtschaft im Kontext Sozialer Arbeit. 2010.		
Lehr- und Lernformen:		
Exkursion		
Leistungsnachweise:		
Aktive Teilnahme an der Exkursion		
Beurteilung durch „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“		
Sprache(n):		
Deutsch, bei Bedarf Englisch		

Kurzzeichen	Modulthema					
EXM	Exkursion					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Exkursion	EX	1,25	0,75	24,00	51,00	3,00
Summe		1,25	0,75	24,00	51,00	3,00

Praxismodul

Kurzzeichen:	Modulthema:	
PRM	Praxis	
Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
Green Care - Pädagogische, beraterische und therapeutische Interventionen mit Tieren und Pflanzen	NN	
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
2. – 3.	5	3., 4., 5.
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):
1 Semester, dreimal im Lehrgang		
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul
		Basismodul
		Aufbaumodul
X		X
Verbindung zu anderen Modulen:		
M 1, M 2, M 3, M 4, M 5, M 7, M 9, EXM		
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennz.	Lehrgangstitel	Modulkurzzeichen
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Keine		
Bildungsziele (Angestrebte Lernergebnisse):		
Die/Die Studierende		
<ul style="list-style-type: none"> > kann in der Praxis pflanzengestützte Interventionen durchführen und reflektieren; > kann in der Praxis tiergestützte Interventionen durchführen und reflektieren; > kann gruppenspezifische Prozesse erkennen und begleiten. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> > Praktische Interventionen in pflanzengestützter Pädagogik, Beratung und Therapie; > praktische Interventionen in tiergestützter Pädagogik, Beratung und Therapie; > gruppenspezifische Prozesse; > Vorbereitung und Reflexion von Praxiserfahrungen; > individuelle Praxis in pädagogischen/beraterischen/therapeutischen Einrichtungen und in der Landwirtschaft. 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die/Der Absolvent/in		
> entwickelt an praktischen Beispielen Interventionen im Bereich Green Care, führt diese durch und reflektiert sie.		
Literatur:		
I. Strunz, Pädagogik mit Tieren: Praxisfelder der tiergestützten Pädagogik. 2011. A.Niepel, T. Pfister, Praxisbuch Gartentherapie. 2010.		
Lehr- und Lernformen:		
Seminaristisches Arbeiten betreutes Selbststudium Fallbeispiele Praxis		
Leistungsnachweise:		
Aktive Absolvierung der Praxis; Reflexion; Praxisbericht		
Beurteilung durch „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“		
Sprache(n):		
Deutsch, bei Bedarf Englisch		

Kurzzeichen	Modulthema					
PRM	Praxis					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Pflanzengestützte Arbeit und gruppendynamische Prozesse	PR	0,25	0,75	12,00	38,00	2,00
Tiergestützte Arbeit und gruppendynamische Prozesse	PR	0,25	0,75	12,00	38,00	2,00
Individuelle Praxis	PR	-	0,25	3,00	22,00	1,00
Summe		0,50	1,75	27,00	98,00	5,00

Modul Masterthese

Kurzzeichen: MMT	Modulthema: Masterthese	
Lehrgang: Green Care - Pädagogische, beraterische und therapeutische Interventionen mit Tieren und Pflanzen		Modulverantwortliche/r: NN
Studienjahr: 3.	ECTS-Credits: 30	Semester: 5./6.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Semester, einmal im Lehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul
		Basismodul
X		Aufbaumodul X
Verbindung zu anderen Modulen: M 6		
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennz.	Lehrgangstitel	Modulkurzzeichen
Voraussetzungen für die Teilnahme: Positiver Abschluss von 4 Modulen		
Bildungsziele (Angestrebte Lernergebnisse): Die/Der Studierende > verfasst eine wissenschaftliche Arbeit.		
Bildungsinhalte: > Systematische Bearbeitung einer komplexen Aufgabenstellung mit wissenschaftlichen Methoden; > Verbindung von im Studium erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnissen mit ggf. in der beruflichen Praxis erworbenen praktischen Erfahrungen; > eigenständige Entwicklung von wissenschaftlichen Lösungsansätzen.		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die/Der Absolvent/in > abstrahiert, reflektiert und analysiert; > wendet Forschungsmethoden adäquat an; > generiert neue Ideen; > arbeitet autonom und selbstständig; > handelt nach Grundsätzen sozialer Verantwortung und ethischen Grundsätzen; > berücksichtigt beim Arbeiten den Gleichheitsgrundsatz sowie das „Gender“ Prinzip.		
Literatur: wird im Lehrgang bekanntgegeben		
Lehr- und Lernformen: Seminare Betreutes Selbststudium		
Leistungsnachweise: Verfassen einer Masterthese gemäß §9 der Prüfungsordnung Defensio		
Sprache(n): Deutsch, bei Bedarf Englisch		

Kurzzeichen	Modulthema					
MMT	Masterthese					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
		V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	
Masterseminar	S	0,25	0,75	12,00	13,00	1,00
Masterthesenerstellung		-	-	-	725,00	29,00
Summe		0,25	0,75	12,00	738,00	30,00

Der Selbststudienanteil beträgt über 50% des Gesamtworkloads des Studienangebotes. Der hohe Prozentsatz ergibt sich vor allem durch den Selbststudienanteil bei der Masterarbeit und durch den vorgesehenen E-Learning Anteil.

3.13 Prüfungsordnung

Anlage zu den Curricula von Lehr- und Hochschullehrgängen gemäß jeweiliger Verordnung der Studienkommission der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien.

I. Allgemeine Bestimmungen

Diese Prüfungsordnung unterliegt der Erfüllung der Voraussetzung des privaten Studienangebotes gemäß § 5, HOCHSCHULGESETZ, Absatz 1, Ziffer 3 - 8.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Masterlehrgang „Green Care- Pädagogische, beraterische und therapeutische Interventionen mit Tieren und Pflanzen“ an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien und enthält Bestimmungen über alle im Rahmen eines Masterlehrganges zu vergebenden Beurteilungen. Das sind:

- Beurteilungen von Modulen (§ 8)
- Beurteilungen der Masterthese (inkl. Defensio) (§ 9)

§ 2 Lehrveranstaltungen im Sinne dieses Curriculums sind:

- (1) Vorlesungen (V): In Vorlesungen tragen die/der Vortragende(n) die Inhalte eines Faches und dessen Methoden vor. Der Erfolgsnachweis erfolgt über eine schriftliche und/oder mündliche Prüfung. Die didaktische Gestaltung von Vorlesungen umfasst auch die Bereitstellung von Lehrmaterialien.
- (2) Seminare (S): Seminare dienen der Vertiefung in Teilbereichen eines Studienfaches und seiner Methoden sowie der Schulung der Fähigkeit, eigenständig Erarbeitetes zu präsentieren und zu diskutieren.
- (3) Übungen (Ü): In Übungen wenden Studierende fachspezifische Kenntnisse auf konkrete Problemstellungen an und werden dabei von den Lehrenden betreut. Der Erfolgsnachweis erfolgt durch begleitende Erfolgskontrolle.
- (4) Exkursionen (EX): Exkursionen sind wissenschaftliche Lehrausgänge oder –ausfahrten zur Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird. Es ist eine fünftägige Exkursion vorgesehen, die im In- und/oder Ausland stattfinden kann.
 - Auslandsexkursionen: Die Reise- und Aufenthaltskosten sind von den Studierenden zu tragen. Alle anderen Kosten werden seitens der eigenen Rechtspersönlichkeit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik abgedeckt.

- Inlandsexkursionen: Die Reise- und Aufenthaltskosten sind von den Studierenden zu tragen. Alle anderen Kosten werden seitens der eigenen Rechtspersönlichkeit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik abgedeckt.
- (5) Praktika (P): Praktika dienen der Verbindung von hochschulmäßiger Ausbildung und Berufspraxis und bilden ein wesentliches Element beim Erwerb von berufsqualifizierender Erfahrung und beruflicher Orientierung.

§ 3 Beurteilung des Studienerfolgs

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen des vorliegenden Curriculums.
- (2) Die Leistungsbeurteilung hat durch Beobachtung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung zu erfolgen.
Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist im Normalfall mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.
Darüber hinaus kann in begründeten Fällen von der Ziffernbeurteilung abweichend bei positivem Erfolg mit „mit Erfolg teilgenommen“ und bei negativem Erfolg mit „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt werden.
- (3) Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- (4) Die Beurteilung des Praxismoduls sowie des Exkursionsmoduls erfolgt durch „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.
- (5) Die Lehrveranstaltungsleitung informiert die Studierenden zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls nachweislich über Ziele, Inhalte, allfällige Studienaufträge sowie über Prüfungsformen, Beurteilungsanforderungen und Beurteilungskriterien.

§ 4 Prüfungsdauer

- (1) Die Prüfungsdauer soll bei mündlichen Prüfungen 30 Minuten nicht übersteigen. Auf eine Vorbereitungszeit von 15 Minuten ist Bedacht zu nehmen.
- (2) Die Prüfungsdauer bei schriftlichen Prüfungen soll 90 Minuten nicht übersteigen außer die schriftlichen Prüfungen finden in Form von Seminararbeiten oder Portfolios statt.
- (3) Die Prüfungsdauer der Defensio der Masterthese muss mindestens 20 Minuten und darf höchstens 45 Minuten betragen.

§ 5 Bestellung der mit der Durchführung von Prüfungen betrauten Personen

- (1) Die Prüfung bzw. Beurteilung von Lehrveranstaltungen und Modulen ist von den Lehrenden der einzelnen Lehrveranstaltungen durchzuführen.
- (2) Die Modulbeurteilungen gem. § 8 werden bei Lehrveranstaltungsprüfungen durch die/den Lehrveranstaltungsleiter/in und bei Modulprüfungen durch den/die Modulverantwortliche/n vorgenommen.
- (3) Die Bestellung der Prüfer/innen für die Beurteilung der Masterthese inklusive Defensio erfolgt gemäß § 9.

§ 6 Teilnahmebestätigungen

- (1) Für Lehrveranstaltungen, die nicht mit einer Prüfung oder einer anderen Art der Leistungsfeststellung abgeschlossen werden, können Teilnahmebestätigungen ausgestellt werden.
- (2) Die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen über einzelne Lehrveranstaltungen ist von der Erfüllung der Teilnahmeanforderungen abhängig, die im entsprechenden Studienplan den einzelnen Modulen zugeordnet sind.

§ 7 Anwesenheitspflicht

- (1) Die Anwesenheitspflicht beträgt beim Masterlehrgang 75%,
- (2) Beim Exkursions- und Praxismodul ist eine 100%-ige Anwesenheit verpflichtend.
- (3) Bei Nichterfüllung der vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht, besteht die Möglichkeit, in Absprache mit der Lehrgangsleitung, Ersatzleistungen zu erbringen.

II. Art und Umfang von Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

§ 8 Modulbeurteilungen

können erfolgen durch:

- (1) Einzelbeurteilungen der Lehrveranstaltungen (mündliche oder schriftliche Prüfungen).
- (2) Mündliche oder schriftliche Modulprüfung.
- (3) Schriftliche Prüfungen können auch in Form von Seminararbeiten oder Portfolios durchgeführt werden.

§ 9 Anforderungen und Beurteilung der Masterthese und der Defensio in Hochschullehrgängen mit Masterabschluss

- (1) Die Betreuung erfolgt durch eine/einen Lehrenden (mit akademischer Qualifikation, mindestens gemäß Bologna Stufe 2) aus dem Masterlehrgang oder der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik. Das Thema der Masterthese hat lehrgangs- und berufsfeldbezogen zu sein und ist mit dem/der Betreuer/in zu vereinbaren.

Voraussetzung für die Themenübergabe ist der positive Abschluss von vier Modulen. Über die Annahme des Arbeitstitels und des Konzepts (inkl. der Forschungsmethode/n) der Masterthese entscheidet die/der Betreuer/in. Diese Themenvereinbarung bedarf der Genehmigung der zuständigen Lehrgangsleitung (spätestens zwei Semester vor Abschluss des Masterlehrganges).

- (2) Der Mindestumfang der Masterthese hat 80 Seiten zu umfassen.

- (3) Die Masterthese ist ein Abstrakt in deutscher und englischer Sprache voranzustellen.

- (4) Die Beurteilung der Masterthese inklusive Defensio erfolgt durch:

- a) den Beurteilungsvorschlag der schriftlichen Arbeit durch die/den Themensteller/in (schriftliche Begründung) und
- b) den Beurteilungsvorschlag der kommissionellen Defensio über die Masterthese mit der/dem Themensteller/in und mit zwei von der Institutsleitung für Schule und Unterricht bestellten Prüferinnen/Prüfern, wobei eine/r der beiden mit dem Vorsitz der Prüfungskommission betraut wird. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Beurteilung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- c) Die/Der Vorsitzende erstellt nach der Defensio in Absprache mit den Kommissionsmitgliedern ein schriftliches Gesamtgutachten. Dieses beinhaltet:
 - die schriftliche verbale Rückmeldung zur Masterthese;
 - die schriftliche Rückmeldung zur Defensio;
 - die Beurteilung von Masterthese und Defensio (Note auf der fünfstufigen Notenskala).

- (5) Kriterien für die Beurteilung von Masterthese gemäß den Richtlinien zur Abfassung von Masterthesen:
- a) Ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes im Fachbereich
 - b) Differenziertes Problembewusstsein und präzise Fragestellung
 - c) Verortung des Themas in der aktuellen Forschungs- und Bildungsdiskussion
 - d) Stringente Gliederung und roter Faden
 - e) Sprachlich-stilistische Eigenständigkeit
 - f) Kritisch-selektiver Umgang mit den, dem Forschungsstand entsprechenden Quellen
 - g) Systematische, kontinuierliche Vernetzung von Theorie und Praxisfeld
 - h) Klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges
 - i) Offenlegung und Begründung der Methodenwahl
 - j) Korrekte Anwendung der Methoden.
- (6) In der Arbeit sind Verstöße gegen die sachliche und sprachliche Richtigkeit zu kennzeichnen.
- (7) Besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthografie sowie im Literaturbeleg schließen eine positive Beurteilung aus.
- (8) Die Masterthese ist sowohl schriftlich, in fest gebundener Fassung in zweifacher Ausfertigung als auch auf CD-ROM im Dateiformat *.pdf abzugeben. Auf der CD-ROM müssen der Name der Verfasserin / des Verfassers, der Titel der Arbeit und der Masterlehrgang angegeben werden. Der Wortlaut der Masterthese auf der CD-ROM muss mit dem Wortlaut der Masterthese, die in schriftlicher Form abgegeben wurde, ident sein.
- (9) Jeder Masterthese ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: „Ich erkläre, dass ich die vorliegende Masterthese selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt.“
- (10) Die genauen Termine für die Abgabe der Masterthese sowie für die Abhaltung der Defensio werden durch die Lehrgangsführung festgelegt.
- (11) Die Defensio erfolgt in Form einer Darlegung von Aufbau und Inhalt der Masterthese. Der/Die Studierende hat zudem über die ausgewählte Literatur bzw. die erhobenen Daten Auskunft zu geben. Die Defensio ist öffentlich und darf die Dauer von 45 Minuten nicht überschreiten.
- (12) Der Begutachtungszeitraum für die Masterthese darf 2 Monate nicht überschreiten.
- (13) Bei negativer Beurteilung einer Masterthese ist eine Neuvorlage höchstens dreimal möglich.
- (14) Bei negativer Beurteilung der Masterthese ist ein einmaliger Wechsel des Themas oder der/des betreuenden Lehrbeauftragten im Einvernehmen mit der Lehrgangsführung zulässig.

Die/Der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung durch die Lehrgangsführung rechtzeitig zur Defensio anzumelden.

III. Prüfungsverfahren

§ 10 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die/Der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestsetzungen durch die Lehrgangsführung rechtzeitig zu den Prüfungen bei den jeweiligen Prüfer/innen oder – im Falle der Defensio – bei der zuständigen Lehrgangsführung anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 11 Prüfungstermine

Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Begründete Ausnahmen erfordern die Zustimmung der zuständigen Lehrgangsführung. Andere Leistungen (Teile von Prüfungen, Studienaufträge, Portfolios, etc.) können jedoch bereits während des/der Semester/s abgegeben bzw. beurteilt werden. Leistungsnachweise über Inhalte von Modulen sind studienbegleitend, möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet bzw. vermittelt wurden, durchzuführen.

§ 12 Öffentlichkeit mündlicher Prüfungen

- (1) Mündliche Prüfungen sind öffentlich.
- (2) Es ist zulässig, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken.
- (3) Die/Der Prüfer/in bzw. die Prüfungskommission haben das Recht, Zuhörer/inn/en auszuschließen, wenn diese die Prüfung stören.

§ 13 Beurkundung von Prüfungen

- (1) Jede Beurteilung einer Lehrveranstaltung ist gem. § 46 Hochschulgesetz 2005 auf Verlangen durch Ausstellung eines Zeugnisses zu bescheinigen und jedenfalls in der Studienevidenz zu vermerken.
- (2) Bei negativer Beurteilung ist der/dem Studierenden auf ihr/sein Verlangen hin Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen bzw. in das Prüfungsprotokoll, mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle, zu gewähren (§44(5) Hochschulgesetz 2005).

§ 14 Prüfungswiederholungen

Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen der/dem Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Die Prüfungskommission besteht dabei aus drei Prüfern/innen, die von der Institutsleitung für Schule und Unterricht bestellt werden. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

§ 15 Anrechnung auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten

Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:

- die negative Beurteilung einer Prüfung
- der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel.

§ 16 Rechtsschutz bei Prüfungen

Gemäß § 44 Hochschulgesetz 2005

§ 17 Nichtigerklärung von Beurteilungen

Gemäß § 45 Hochschulgesetz 2005

IV. Abschluss des Studiums

§ 18 Dauer des Studiums

Die Dauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten.

§ 19 Graduierung von Hochschullehrgängen mit Masterabschluss

Die Graduierung zum „Master of Science“ erfolgt, wenn alle Module und die Masterthese inkl. Defensio positiv beurteilt sind.

Beabsichtigt die/der Studierende an einer akademischen Abschlussfeier teilnehmen, so hat sie/er sich entsprechend der Terminfestlegung durch das Rektorat rechtzeitig dazu anzumelden.

Kontakt

Masterlehrgangstitel	Green Care - Pädagogische, beraterische und therapeutische Interventionen mit Tieren und Pflanzen	ECTS: 120
----------------------	---	------------------

Lehrgangsverantwortliche(r)	
Vorname, Zuname, akad. Grade	Josef Schellenbacher, OSTR. Prof. Dipl.-Ing. Mag.
Dienststelle	Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Institut für Schule und Unterricht
Telefon	+43 (0)1-877 22 66-20, 0664/611 29 13
E-Mail	josef.schellenbacher@agrarumweltpaedagogik.ac.at

Erstellt am 29. Februar 2012